



Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **B.A. Politikwissenschaft**
- **M.A. Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik**
- **M.A. Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung**
- **B.A. Soziologie**
- **M.A. Soziologie**

an der Universität Duisburg-Essen

Begehung am 17.11.2006

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Roland Czada	Universität Osnabrück Fachbereich Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Herbert Dittgen	Johannes Gutenberg-Universität Mainz Institut für Politikwissenschaft
Prof. Dr. Martin Heidenreich	Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Jean Monnet Chair for European Studies in Social Sciences
Thomas Spiegelberg	Agentur für Arbeit Brühl, Berufsberatung (Vertreter der Berufspraxis)
Dörthe Rosenow	Studentische Gutachterin
Koordination: Dr. Verena Kloeters	Geschäftsstelle AQAS, Bonn

1. Akkreditierungsentscheidung und Änderungsaufgabe

1.1 Politikwissenschaft

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2006 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. **Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Duisburg-Essen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit einer Auflage akkreditiert.**

Der konsekutive Masterstudiengang „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Duisburg-Essen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit einer Auflage akkreditiert. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.

Der konsekutive Masterstudiengang „Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Duisburg-Essen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit einer Auflage akkreditiert. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

2. **Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum 31.03.2008 anzuzeigen.**
3. **Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2012.**

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des oben genannten Beschlusses.

4. Auflagen und Empfehlungen

Auflage:

- P1 Der Workload ist zu überprüfen und die Modulhandbücher sind so abzufassen, dass die jeweiligen Lehrinhalte und Theorie-Praxis Bezüge besser deutlich werden. Dabei sollte auf ein einheitliches bzw. aufeinander abgestimmtes Verfahren studien- begleitender Prüfungen geachtet werden.

Weitere Hinweise zur Überarbeitung des Modulhandbuchs werden im Gutachten gegeben.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:

- P2 Die Lehrveranstaltung „Einführung in das wiss. Arbeiten“ im *Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“* sollte vom zweiten ins erste Semester verlegt werden.
- P3 Für den *Masterstudiengang „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“* wird

empfohlen - über das Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen hinaus – zusätzlichen Raum in den Studienplänen zu schaffen, um weitere Sprachen zu lernen oder zu vertiefen.

- P4 Zur Verbesserung der Berufschancen der Absolventen des *Masterstudiengangs „Politikmanagement, Public Policy und öff. Verwaltung“* sollte mittelfristig ein Zusatzangebot im Wahlpflicht- und Wahlbereich geschaffen werden.
- P5 Die Verbindung von Theorie und Praxis sowohl im Bezug auf Fragen der Relevanz wissenschaftlicher Theorie für die Praxis als auch hinsichtlich einer kritischen Reflexion von Praxisbezügen sollte in allen Studiengängen im Interesse einer fundierten wissenschaftlichen Qualifizierung weiter gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob im ersten Semester des *Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft“* die politikwissenschaftlichen und soziologischen Veranstaltungen noch stärker verzahnt werden können.

1.2 Soziologie

Auf der Basis des Berichts der Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 26. Sitzung vom 26./27.02.2006 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

- 1. Der Bachelorstudiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der Universität Duisburg-Essen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats ohne Auflagen akkreditiert.**

Der konsekutive Masterstudiengang „Soziologie“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Duisburg-Essen wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein stärker anwendungsorientiertes Profil fest.

- 2. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum 30.09.2012.**

Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

Die Akkreditierung wird unwirksam, wenn der akkreditierte Studiengang nicht innerhalb von zwei Jahren nach dem Wirksamwerden der Akkreditierungsentscheidung eröffnet wird. In Fällen von konsekutiven BA/MA-Studiengängen, die in einem Verfahren aufgrund desselben Antrags der Hochschule akkreditiert werden, gilt die Eröffnung des Bachelorstudiengangs auch als Eröffnung des konsekutiven Masterstudiengangs im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 22.06.2006.

- 3. Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden Empfehlungen gegeben:**

- S1 Die Lehrveranstaltung „Einführung in das wiss. Arbeiten“ im *Bachelorstudiengang* sollte vom zweiten ins erste Semester verlegt werden.
- S2 Es sollte überprüft werden, ob die Theorie-Ausbildung im *Bachelorstudiengang „Soziologie“* überzeugend strukturiert ist.
- S3 Es sollte überprüft werden, ob es nicht sinnvoll ist, die Zahl der Lehrveranstaltungen im *Bachelorstudiengang „Soziologie“* zu reduzieren, um mehr Raum und Kapazitäten für eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung und für andere Lehr- und Lernformen zu haben.
- S4 Es sollte überprüft werden, ob im *Bachelorstudiengang „Soziologie“* mehr curriculare

Freiräume für eigene Schwerpunktsetzungen der Studierenden, für eine interdisziplinäre Orientierung (BWL, Recht, Psychologie ...), für das Erlernen von Fremdsprachen oder für Auslandsaufenthalte vorgesehen werden können.

- S5 Die Strukturen zur Unterstützung der Studierenden bei der Planung von Auslandsaufenthalten sowie dem Erlernen von Fremdsprachen sollten weiter verbessert werden.
- S6 Es wird empfohlen, zu überprüfen, ob die Workload-Angaben in den beiden Studiengängen in der vorliegenden Form wirklich realistisch sind.
- S7 Die Verbindung von Theorie und Praxis sowohl im Bezug auf Fragen der Relevanz wissenschaftlicher Theorie für die Praxis als auch hinsichtlich einer kritischen Reflexion von Praxisbezügen sollte in allen Studiengängen im Interesse einer fundierten wissenschaftlichen Qualifizierung weiter gestärkt werden. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob im ersten Semester des *Bachelorstudiengangs* „Soziologie“ die politikwissenschaftlichen und soziologischen Veranstaltungen noch stärker verzahnt werden können.
- S8 Es sollte angestrebt werden, dass die Alleinstellungsmerkmale der Duisburg-Essener Soziologie stärker in den *Bachelorstudiengang* „Soziologie“ eingebettet werden.
- S9 Auch im *Masterstudiengang* „Soziologie“ sollte das spezielle Profil der Duisburger Soziologie noch stärker in den Vordergrund gerückt und durch einen weiteren Ansatzpunkt, der innerhalb und außerhalb der Profession immer größere Beachtung findet, ergänzt werden: Soziologische Beratung.
- S10 Möglicherweise könnte die klare Berufsfeldorientierung der beiden Studiengänge durch eine noch engere Verzahnung und Berufsfeldorientierung von Fachveranstaltungen (Organisationsberatung, Lehraufträge von Praktikern ...) und durch Studienaufenthalte im Ausland (etwa im Bereich Gesellschaftsvergleich) noch verbessert werden.

2. Profil und Ziele der Studiengänge

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften beantragt die Akkreditierung eines Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft“, zweier konsekutiver Masterstudiengänge „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“ und „Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung“ sowie eines konsekutiven Studienprogramms Bachelor/Master „Soziologie“. Der Antrag stellende Fachbereich setzt sich aus dem Institut für Politikwissenschaft und dem Institut für Soziologie sowie dem Institut für Kognition und Kommunikation und dem Institut für Entwicklung und Frieden zusammen, die im Zuge der Fusion zur Universität Duisburg-Essen zusammengeführt worden sind. Die Umstellung auf die gestufte Studienstruktur soll somit fachbereichsweit geschehen.

Für die beiden Bachelorstudiengänge ist ein erstes gemeinsames Studienjahr vorgesehen. Während dieses ersten Jahres soll die allgemeine sozialwissenschaftliche Grundlagenausbildung erfolgen. Danach werden die Fachkenntnisse der jeweiligen Disziplin vermittelt, die mit der Ausbildung der Studierenden in den Kerngebieten der Institute kombiniert werden.

Die Bachelorstudiengänge sind jeweils sechssemestrig, die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge beläuft sich auf vier Semester. Alle fünf Studiengänge können jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Für die Bachelorprogramme gibt es 120 Studienplätze, für die Masterprogramme der beiden Disziplinen sind jeweils 40 Studierende pro Jahr vorgesehen.

Der Zugang zu allen Studiengängen des Fachbereichs wird durch einen ortsgebundenen Numerus Clausus beschränkt. Zulassungsvoraussetzung für die Masterstudiengänge der Politikwissenschaft und Soziologie ist der Bachelorabschluss in Politikwissenschaft bzw.

Soziologie an der Universität Duisburg-Essen oder ein als gleichwertig anerkannter Abschluss. Die Note des ersten akademischen Abschlusses muss für die Masterprogramme der Politikwissenschaft über 2,0 liegen. Für beide Fächer ist ein fachinternes Auswahlverfahren durch die Prüfungskommission nach Vorgaben der hochschulweiten Auswahlordnung zu bestehen. Für den international ausgerichteten Masterstudiengang „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“ werden außerdem sehr gute Englischkenntnisse gefordert.

2.1 B.A. Politikwissenschaft

Beantragte Konzeption:

Der Bachelorstudiengang „Politikwissenschaft“ kombiniert die Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen mit der Ausbildung von Fachwissen der Politikwissenschaft. Die Themenschwerpunkte des Bachelorstudiengangs wie Entwicklungspolitik, regional governance, Verwaltungswissenschaft oder Politikvermittlung spiegeln die Kompetenzen des Instituts für Politikwissenschaft an der Universität Duisburg-Essen wider. Bei der Konzipierung des Bachelorprogramms wurden die Empfehlungen der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaften berücksichtigt.

Gutachterliche Bewertung:

Der Studiengang umfasst – teilweise in neuer Begrifflichkeit und mit eigener Schwerpunktsetzung – die klassischen Subdisziplinen „Politisches System“, „Vergleichende Politikwissenschaft“, „Politische Theorie“, „Methodenlehre“ und „Internationales“. Der besonders herausgehobene Bereich „Politisches und Administratives System / Regieren in Mehrebenensystemen / Governance“ gewährleistet die Kompatibilität mit den Masterprogrammen. Der Methodenschwerpunkt profitiert von der Verzahnung mit dem soziologischen Lehrangebot. Der Methodenschwerpunkt in der Politikwissenschaft geht jedoch auch zu Lasten fachwissenschaftlicher Inhalte.

Das wissenschaftliche Profil des Studiengangs ist klar erkennbar. Die berufspraktische Ausbildung einschließlich der vermittelten Schlüsselqualifikationen bereitet auf ein sehr weites Berufsumfeld vor. Das Bachelorprogramm kann in seiner konzeptuellen Anlage als eine sinnvolle Adaption herkömmlicher politikwissenschaftlicher Curricula an die Erfordernisse eines zeitgemäßen, den Bologna-Kriterien entsprechenden Studienganges bezeichnet werden.

2.2 M.A. Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik

Beantragte Konzeption:

Der Master Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik soll den Studierenden eine fundierte theoretische Ausbildung im Bereich der internationalen Beziehungen und eine Vertiefung in der Entwicklungspolitik bieten. Neben den relevanten Theorien der Internationalen Beziehungen liegt der Schwerpunkt auf „Global Governance“, Friedens- und Konfliktforschung, der Nord-Süd-Beziehung sowie der entwicklungspolitischen Praxis. Geographisch liegt die Vertiefung analog zu den Kompetenzen des Instituts in Ostasien, Europa und Sub-Sahara Afrika. Die Absolventen sollen politik- und regionalwissenschaftliche Expertise kombinieren. In das Studium ist ein obligatorischer Auslandsaufenthalt integriert. Ein Großteil der Lehrveranstaltungen wird in englischer Sprache durchgeführt.

Gutachterliche Bewertung:

Profil und Konzeption des Studiengangs sind klar und überzeugend. Das Profil entspricht einem bisherigen Schwerpunkt des Instituts in Forschung und Lehre im Bereich der Entwicklungspolitik. Das Institut verfügt hier über ein breit gefächertes Angebot in den „area studies“, wie es in Deutschland nur noch selten zu finden ist. Als besondere Stärke muss auch die Anbindung des Studiengangs an das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) gelten. Zudem werden weitere

institutionelle Verbindungen durch Lehraufträge geknüpft. Der Studiengang nützt in optimaler Weise die Ressourcen des Instituts. Er hat eine klare Schwerpunktsetzung mit einer eindeutigen Berufsfeldorientierung. Die Konzeption des Studiengangs wird der Zielsetzung gerecht.

2.3 M.A. Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung

Beantragte Konzeption:

Ziel des anwendungsorientierten Masterstudiengangs „Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung“ ist die Ausbildung der Studierenden für öffentliche Führungspositionen in Ministerien, Verbänden Institutionen und Parteien sowie NROs. Laut Antrag soll der Studiengang mit der am Institut neu gegründeten „NRW School of Governance“ verknüpft werden. Hier besteht auch die Möglichkeit in ein „Intensivstudium“ mit Promotionsabschluss zu wechseln. In den Lernmodulen des Curriculums sollen theoretisches Wissen und die Herangehensweise an politikfeldspezifische Fragestellungen ausgebildet werden. Schlüsselqualifikationen werden in Anwendungsmodulen trainiert. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs soll durch die Einbindung von externen Partnern sowie des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung sowie der Forschungsgruppe Regieren gestützt werden.

Gutachterliche Bewertung:

Der Master „Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung“ offeriert eine insbesondere für die Berufspraxis attraktive Themenpalette. Aufgrund des mit Ausnahme der Soziologie fehlenden Anteils von Modulimporten aus Nachbardisziplinen (in der Politik- und Verwaltungswissenschaft neben der Soziologie üblicherweise Geschichte, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Geographie und Sprachen) handelt es sich um einen monodisziplinären Studiengang.

Das MA-Programm ist durch die überwiegend praxisorientierten Schwerpunkte Politikmanagement, und öffentliche Verwaltung, politische Kommunikation und Policy Analyse deutlich profiliert und gewinnt dadurch im Vergleich zu ähnlichen Studienangeboten im In- und Ausland eine eigenständige Ausrichtung. Der Fokus liegt mehr im Bereich der Gestaltung des Politikprozesses und der politischen Interessenvermittlung und der Politikvermittlung und weniger auf spezifischen Politikinhalten. Eine systematische Vermittlung politiktheoretischer Kenntnisse ist nicht vorgesehen.

Hervorzuheben ist die Vernetzung mit der Praxis, die sowohl durch die Gewinnung von erfahrenen Praktikern als Lehrbeauftragte und durch eine umfangreiche Unterstützerstruktur aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung erreicht wird.

2.4 B.A. Soziologie

Beantragte Konzeption:

Bei der Konzipierung des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ hat sich die Hochschule an den Leitlinien der Deutschen Gesellschaft für Soziologie orientiert. Ziel ist es, den Absolventen empirisch-methodische Grundkenntnisse und Analysefähigkeit in den soziologischen Anwendungsfeldern zu vermitteln.

Gutachterliche Bewertung:

Mit der Konzentration auf drei Schwerpunkte hat das Institut für Soziologie eine sinnvolle Schwerpunktsetzung vorgenommen, die die Kompetenzen und Interessen der in Duisburg-Essen tätigen Fachkollegen überzeugend bündelt und klar benennbare Kompetenzen organisationssoziologischer, komparativer und methodischer Art vermittelt. Auch wird auf klar benennbare Berufsfelder (etwa im Bereich des Personal- und Organisationswesens und der Organisationsberatung, der internationalen Organisationen und der Markt- und Meinungsforschung) vorbereitet. Das Profil des Studiengangs ist klar erkennbar – auch wenn die

Berufsfeldorientierung möglicherweise noch gestärkt werden könnte. Möglich wäre dies etwa durch Lehraufträge, durch eine stärkere Fokussierung der Speziellen Soziologien auf die anvisierten Berufsfelder (etwa durch das Angebot von Veranstaltungen über interkulturelle Kompetenzen oder über Konzepte der Organisationsberatung und der Marktforschung) und durch eine enge Verzahnung der Praktika mit den drei Schwerpunktbereichen der Duisburg-Essener Soziologie.

2.5 M.A. Soziologie

Beantragte Konzeption:

Im Masterstudium „Soziologie“ werden die Schwerpunkte des Instituts für Soziologie durch drei Studienrichtungen „Arbeit, Beruf und Organisation“, „Gesellschaftsvergleich“ sowie „Empirische Sozialforschung“ abgebildet. Die Studierenden sollen durch das Masterstudium befähigt werden, eigene empirische Forschungsprojekte in der Soziologie durchzuführen. Auf den Masterstudiengang soll ein Promotionsstudiengang aufbauen.

Gutachterliche Bewertung:

Auch im M.A.-Studiengang hat das Institut für Soziologie mit der Konzentration auf drei Schwerpunkte eine sinnvolle Schwerpunktsetzung vorgenommen. Mittelfristig wird sicherlich zu prüfen sein, ob die vorrangige Konzentration auf das Berufsfeld der akademischen Forschung (die sich etwa in dem hohen Stellenwert eigener Forschungserfahrungen niederschlägt) möglicherweise erweitert werden muss – etwa durch eine engere Verzahnung mit außerakademischen Praxisfeldern. Erreicht werden könnte dies durch Lehraufträge für Praktiker oder eine engere Verzahnung der Lehrforschungsprojekte und Forschungswerkstätten in ausgewählten Praxisfeldern.

3. Qualität der Curricula

3.1 B.A. Politikwissenschaft

Beantragte Konzeption:

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs „Politikwissenschaft“ beträgt sechs Semester. Am Anfang des Studiums stehen die Basis- und Methodenmodule, auf denen im Verlauf des Studiums Themenmodule aufbauen. Flankierend sind Ergänzungsmodule vorgesehen. Im ersten Studienjahr erlernen die Studierenden der Politikwissenschaft gemeinsam mit den Soziologiestudierenden Grundlagen der Sozialwissenschaften. Im ersten Semester ist neben dem Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“, die „Einführung in die Sozialwissenschaften“ zu belegen, die sich aus den Grundlagen der Soziologie und Politikwissenschaft zusammensetzt. Außerdem ist ein Modul zu „Sozialstruktur und politisches System Deutschland im europäischen Kontext“ vorgesehen, das sich in drei Vorlesungen aufspaltet. Während des zweiten Semesters absolvieren die Studierenden ein Modul zur „Statistik für Soziologen und Politologen“ sowie eine „Einführung in die Theorien der Soziologie und Politikwissenschaft“. Als Ergänzungsmodul sollen „Allgemeinbildende Grundlagen“ das wissenschaftliche Arbeiten trainieren. Im zweiten Studienjahr ist ein weiteres Modul aus dem Ergänzungsbereich vorgesehen, das sich mit der Ausbildung von „Schlüsselqualifikationen“ befasst. Als letztes Methodenmodul inklusive mindestens sechswöchigem Praktikum ist die „Methodenanwendung in Praxisfeldern“ vorgesehen, die sich über das dritte und vierte Semester erstreckt. „Theorien von Governance“, „Politische Institutionen, Prozesse und Strukturen“, „Politische Systeme und Kulturen“ sowie „Politik in der globalisierten Welt“ stellen Themenmodule dar, die für das zweite Studienjahr vorgesehen sind. Die Credits aus dem „studium generale“, die zeitlich dem dritten Studienjahr zugerechnet werden, fallen in den Ergänzungsbereich. Die letzten drei Themenmodule haben ihre inhaltlichen Schwerpunkte in den Bereichen „Management, Vermittlung und Implementation von Politik“,

„Global und Regional Governance“ und „Globale und regionale Entwicklungsprobleme“. Abschließend ist die mit 12 Credits gewichtete Bachelorarbeit zu verfassen.

Gutachterliche Bewertung:

Wenngleich die Modulstruktur eine konzeptionell durchdachte und insgesamt sinnvolle curriculare Neuerung darstellt, lassen die einzelnen Lehrveranstaltungen bzw. deren Beschreibungen doch Fragen offen. Dies betrifft die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den Modulen, den inhaltlichen Zuschnitt, sofern er aus den meist knappen Beschreibungen kenntlich wird, sowie die Zuordnung von Leistungspunkten (workload) und die Frage der Prüfungsformen.

So beschäftigen sich vier Lehrveranstaltungen in drei Modulen mit dem politischen System Deutschlands: 1. Politische Institutionen in Deutschland und Europa (1. Sem. 4 CP). 2. Das politische und Administrative System der Bundesrepublik Deutschland (3. Sem., 3 CP). 3. Politische Strukturen und Prozesse (4. Sem., 4 CP). 4. Politische Institutionen im Mehrebenensystem: Deutschland und die EU (4. Sem., 3 CP). Die allgemein gehaltenen Modulbeschreibungen und Literaturhinweise deuten auf eine erhebliche thematische Überlappung hin. Dies wird auch daran deutlich, dass die gleiche Pflichtlektüre mehrfach (in jeweils unterschiedlichen Auflagen) empfohlen wird, z.B. V. Alemann, Parteiensystem in 1.), 2.) und 3.), Rudzio, Politisches System in 1.) und 3.). Dies deutet auf Redundanzen oder zumindest eine unzureichende Abgrenzung und Koordination der Lehrangebote hin. Die beiden erstgenannten Lehrveranstaltungen werden zudem als Einführungskurse zur Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich Politische Systeme und Strukturen ausgewiesen. Die curriculare Struktur erscheint zwar auf der Modulebene nachvollziehbar. Die innere Struktur und der äußere, wechselseitige Bezug der Module sowie das zugrunde liegende didaktische Konzept bleiben indes unklar und es ist vorauszusehen, dass die Studierenden ohne weitere Abgrenzung der Lehrinhalte die konzeptionell angestrebten Wissensbestände und Fertigkeiten kaum in strukturierter Weise akkumulieren können; zumal im Antrag nicht deutlich wird, wie der aus der Modulanordnung und Beschreibung resultierende Koordinationsbedarf bewältigt werden soll.

Der Workload der einzelnen Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr erscheint vergleichsweise gering, obwohl diese umfangreiche Klausurprüfungen in den Anfangssemestern beinhalten. Bei den Praktika und Abschlussarbeiten sind demgegenüber sehr großzügige Bearbeitungszeiten vorgesehen.

Der Workload ist zu überprüfen und das Modulhandbuch ist so abzufassen, dass die jeweiligen Lehrinhalte und Theorie-Praxis Bezüge besser deutlich werden. **[Vgl. Auflage P1]**. Damit ist nicht nur den Studierenden gedient, sondern auch dem mit dem Bologna-Prozess verbundenen Konzept einer Universität als „Modul-Pool“, das sich mit kurzatmigen Modulbeschreibungen nicht realisieren lässt. Weiterhin sollte auf ein einheitliches bzw. aufeinander abgestimmtes Verfahren studien- begleitender Prüfungen geachtet werden. Dies setzt auch eine konkretere Beschreibung von Prüfungsleistungen voraus. Die Arbeitsweisen in Übungen und Tutorien werden noch bislang nicht beschrieben, dies sollte ebenfalls nachgeholt werden. **[Vgl. Auflage P1]**

Die Lehrveranstaltung „Einführung in das wiss. Arbeiten“ sollte vom zweiten ins erste Semester verlegt werden. **[Vgl. Empfehlung P2]**

3.2 M.A. Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik

Beantragte Konzeption:

Die Regelstudienzeit des Masterprogramms „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“ beläuft sich auf vier Semester. Die Module des Masterstudiengangs werden in vier Basis- und zwei größere Regionalmodule unterschieden. Während die Basismodule die Theorien und Methoden vermitteln sollen, wird in den Regionalmodulen das erworbene Wissen in spezifischen Kontexten vor dem Hintergrund einer Weltregion vertieft und spezialisiert. Die Studierenden haben

die Möglichkeit sich für zwei der drei am Institut angebotenen Weltregionen Europa, Sub-Sahara-Afrika und Ostasien zu entscheiden.

Für das erste Semester sind idealtypisch drei Basismodule vorgesehen: „Strukturen und Theorien internationaler Beziehungen“, „Theorien und Methoden der Entwicklungsforschung und Komparatistik“ und „Frieden und Gewaltkonflikte im Nord-Süd-Kontext“.

Das letzte dieser Module erstreckt sich bis ins zweite Semester. Außerdem ist für die zweite Hälfte des ersten Studienjahres ein Basismodul zur „Entwicklungspolitik“ geplant. Parallel beginnen zwei Regionalmodule zu den beiden gewählten Weltregionschwerpunkten. Diese beiden Regionalmodule laufen bis zum dritten Semester fort. Außerdem ist für das dritte Semester der mit 12 Credits gewichtete Auslandsaufenthalt von mindestens zwölf Wochen vorgesehen, während dem praxisbezogene Kompetenzen aus der internationalen Politik und Entwicklungszusammenarbeit erworben werden sollen. Das Studium wird im vierten Semester mit der 28 Credits umfassenden Masterarbeit abgeschlossen.

Gutachterliche Bewertung:

Das Curriculum erfüllt die Erwartungen, die durch die Zielsetzung des Studiengangs geweckt werden. Die Balance von theoretischer und praktischer Ausbildung ist geglückt. Die Theorien der internationalen Beziehungen sind jeweils in die thematischen Module integriert. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass sich der klar definierte Bezug zur Praxis der Entwicklungspolitik deutlich im Curriculum widerspiegelt. Die Möglichkeit zwei Regionalmodule zu studieren ist sinnvoll und im Hinblick auf spätere berufliche Tätigkeitsfelder sinnvoll. Der Praxisbezug wird in der Lehre auch durch entsprechende Lehraufträge und durch verpflichtende Praktika im Ausland besonders betont.

Der Studiengang ist monoinstitutionell organisiert. Dies führt zu einem klar strukturierten Studienaufbau, schränkt aber auch gleichzeitig die Flexibilität der Studierenden erheblich ein. Zumindest hinsichtlich der Möglichkeit zusätzliche Sprachkompetenzen zu erwerben sollte überprüft werden, ob hier nicht noch Wahlmöglichkeiten eingebaut werden können.

Die unabdingbare Kompetenz der englischen Sprache wird durch englischsprachige Lehrveranstaltungen sichergestellt. Darüber hinaus wäre es aber sicher sinnvoll genügend Spielraum im Studienplan einzuräumen, um weitere Sprachen zu lernen oder zu vertiefen. **[Vgl. Empfehlung P3]** Die Sprachkompetenzen (mindestens zwei Fremdsprachen) sind für das Berufsfeld dieses Studiengangs besonders wichtig. Auch für den Studiengang „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“ sollte das Modulhandbuch bei der inhaltlichen Beschreibung der Module und bei der Festlegung der Prüfungsleistungen präzisiert werden. **[Vgl. Auflage P1]**

3.3 M.A. Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung

Beantragte Konzeption:

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung“ beträgt vier Semester. Die einzelnen Veranstaltungen werden Lern- und Anwendungsmodulen zugeordnet. In den vier Lernmodulen sollen die Studierenden Theoriekenntnisse erwerben und den Umgang mit politikfeldspezifischen Fragestellungen einüben. Ziel der drei Anwendungsmodule ist die Ausbildung von wissenschaftlichen und beruflichen Schlüsselqualifikationen zu fördern und das erworbene Wissen in verschiedenen Berufsfeldern anzuwenden. Die beiden Lernmodule „Modernes Regieren und Politikmanagement im Mehrebenensystem“ und „Politikfeld- und Policy-Analyse“ sind für das erste Semester vorgesehen. Im zweiten Semester folgt ein drittes Lernmodul zu „Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und strategische Kommunikation“. Parallel sollen die Studierenden die ersten beiden Anwendungsmodule „Verhandeln, vermitteln und kommunizieren“ und „Praktikum“ belegen. Das Praktikum von mindestens acht Wochen, das bei einer der Partnerorganisationen des Instituts

abgeleistet werden soll, hat das Ziel den Studierenden Einblicke in die Praxis des Politikmanagements, der öffentlichen Verwaltung und der politischen Kommunikation zu verschaffen. Im dritten Semester werden der letzte Teil des Lernmoduls zur Öffentlichkeit sowie das letzte Lernmodul zur Öffentlichen Verwaltung und Public Policy belegt. Ziel des letzten Moduls „Praktisches Politikmanagement“ ist es, den Studierenden durch die Bewältigung eines speziellen Organisationsproblems in Gruppenarbeit die notwendigen Arbeitstechniken des Politikmanagements zu vermitteln. Die Masterarbeit schließt das Studium im vierten Semester ab.

Gutachterliche Bewertung:

Die Modulstruktur lässt eine klare Profilierung erkennen (Regierungsforschung / Policy Analyse / Öffentlichkeitsarbeit bzw. polit. Kommunikation / Verwaltungsmanagement). Ähnlich zum BA-Curriculum sind aber in der Beschreibung der Lehrinhalte zahlreiche Überschneidungen erkennbar. So erscheint die begriffliche Trennung der Themenmodule Politikmanagement/politische Steuerung und Politikfeldanalyse/Politikgestaltung nicht unmittelbar einleuchtend (vergleichbare Studiengänge und Governance-Konzepte betonen zumindest die Überlappung von Methoden und Inhalten der Politikfeldanalyse, der Steuerungstheorie und des Verwaltungs- und Politikmanagements). Um diesem Eindruck entgegenzuwirken, könnte man in den Beschreibungen der Module und Lehrveranstaltungen das Trennende stärker betonen als das Gemeinsame, um so den Lehrenden und Studierenden die Lehrinhalte in wechselseitiger Abgrenzung besser zu vermitteln. Dies gilt auch für die mit hohem workload (180h) bedachten praxisorientierten Module, aus deren Beschreibung nicht deutlich wird, erstens, wie das umfangreich angesetzte Eigenstudium aussieht und, zweitens, welche Bezüge zu theoretischen Wissensbeständen und dem wissenschaftlichen Anspruch sie aufweisen. Da mehrere Neubesetzungen von Professorenstellen anstehen, läge es nicht zuletzt aus diesem Grund nahe, das Modulhandbuch in den genannten Punkten nachzubessern. **[Vgl. Auflage P1]**

Der Studiengang ist dezidiert monodisziplinär angelegt. Wahlpflichtveranstaltungen aus Nachbarfächern sind nicht vorgesehen. Daher stellt sich die Frage nach möglichen Schwerpunktbildungen durch die Studierenden selbst bzw. die Bereitstellung eines Wahlpflichtangebotes in Bereichen wie Steuern, Haushalt und Finanzen, Verwaltungsrecht, Personal und Organisation – alles Bereiche die für Tätigkeiten im Politik- und Verwaltungsmanagement nicht unerheblich sind. Die Beseitigung von Überlappungen und Redundanzen im Pflichtangebot, könnte – auch in einer mittel- und langfristigen Perspektive - Freiräume für ein die Berufschancen der Absolventen weiter erhöhendes Zusatzangebot im Wahlpflicht- und Wahlbereich schaffen. **[Vgl. Empfehlung P4]**

Die Prüfungsformen, insbes. Klausurformen, Vortrag, Präsentation, sind nicht hinreichend (Umfang / Zeit / Struktur) beschrieben. Dies gilt vor allem für das Modul „Verhandeln / Vermitteln / Kommunizieren“ (9 CP). Auch der Unterschied zwischen den Prüfungsformen „Vortrag“ und „Präsentation“? (S. 28) bedarf einer Klärung. **[Vgl. Auflage P1]**

3.4 B.A. Soziologie

Beantragte Konzeption:

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ beträgt sechs Semester. Die Module lassen sich in vier Kategorien gruppieren: Basis-, Fach-, Ergänzungs- und Praxismodule. Im ersten Studienjahr soll den Studierenden der Soziologie zusammen mit den Studierenden der Politischen Wissenschaft ein Überblick über sozialwissenschaftliche Theorien, Methoden und Forschungsbefunde vermittelt werden. Im ersten Semester sollen die Studierenden neben dem Modul „Methoden der empirischen Sozialforschung“, die „Einführung in die Sozialwissenschaften“ absolvieren, die sich in Grundlagen der Soziologie und Politikwissenschaft aufspaltet. Außerdem ist ein Modul zu „Sozialstruktur und politisches System Deutschland im europäischen Kontext“ vorgesehen. Während des zweiten Semesters belegen die Studierenden ein Modul zur „Statistik

für Soziologen und Politikologen“ sowie eine „Einführung in die Theorien der Soziologie und Politikwissenschaft“. Ergänzend soll in einem Modul zu „Allgemeinbildenden Grundlagen“ das wissenschaftliche Arbeiten trainiert werden. Zu Beginn des zweiten Studienjahres wählen die Studierenden Veranstaltungen zur Förderung der Schlüsselqualifikationen im Umfang von neun Credits aus. Außerdem sollen im zweiten Studienjahr zwei Module zur Soziologischen Theorie belegt werden und es ist ein größeres Modul zur Sozialstrukturanalyse vorgesehen. Zudem sind ein Modul zur vertiefenden Methodenausbildung sowie ein Modul, in dem das Pflichtpraktikum integriert ist zu absolvieren. Im mindestens sechswöchigen Praktikum, das mit 12 Credits gewichtet wird, sollen die Studierenden Einblicke in die Berufspraxis erhalten. Für die Betreuung während des Praktikums wählen die Studierenden einen Dozenten als Ansprechpartner.

Im fünften Semester ist im Curriculum die Möglichkeit vorgesehen fachfremde Lehrveranstaltungen im Umfang von neun Credits wahrzunehmen. Außerdem gibt es ein Modul zur allgemeinen Soziologie. Das Wahlpflichtmodul zu speziellen Soziologien zieht sich über das dritte Studienjahr. Die Studierenden können sich im Modul „Spezielle Soziologien“ für zwei von drei angebotenen Seminaren entscheiden. Im letzten Semester absolvieren die Studierenden ein größeres Wahlpflichtmodul. Mit der Wahl von drei der etwa neun Seminare aus dem Wahlpflichtbereich „Duisburg-Essener Profil der Soziologie“ erhalten die Studierenden die Möglichkeit zur individuellen Schwerpunktsetzung. Das Studium wird von der mit zwölf Credits gewichteten Bachelorarbeit abgeschlossen. Als Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit sind zwölf Wochen vorgesehen.

Gutachterliche Bewertung:

Der Bachelorstudiengang besteht aus dem gängigen Fächerkanon (Grundlagen, Theorie, Methoden und Statistik, Sozialstruktur, Spezielle Soziologien). Weiterhin müssen in begrenztem Umfang auch fachfremde Lehrveranstaltungen (studium generale) besucht werden, ein Praktikum absolviert und Schlüsselqualifikationen erworben werden. Die DGS schlägt folgende Aufteilung der soziologischen Kernfächer vor: 25 % Allgemeine Soziologie, 20 % Methoden, 10 % Sozialstruktur, 30 % Spezielle Soziologien, 15 % B.A.-Arbeit. Diesem Vorschlag folgt der Essen-Duisburger Soziologiestudiengang weitgehend.

Das erste Jahr des BA-Studiengangs besticht durch die Integration der soziologischen und politikwissenschaftlichen Ausbildung. Während der Begehung haben die Dozenten ihre Absicht zum Ausdruck zu einer stärkeren Integration der soziologischen und politikwissenschaftlichen Veranstaltungen zum Ausdruck gebracht. Dies ist sicherlich zu begrüßen. Unklar bleibt auch hier, warum die „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ erst im zweiten Semester angeboten wird. Hier wurde seitens der Fachvertreter bereits die Bereitschaft geäußert, über Veränderungen nachzudenken.

[Vgl. Empfehlung S1]

Offen bleibt auch das Strukturierungsprinzip der theoretischen Ausbildung: Im 2. Semester wird in die soziologische Theorie eingeführt, im 3. Semester in Klassische Soziologische Theorien, im 4. Semester in Moderne Soziologische Theorien und im 5. Semester im Rahmen dreier Seminare in mikro-, meso- und makrosoziologische Perspektiven. Hier könnte es zu Überschneidungen mit den vorangegangenen Semestern kommen. Möglicherweise ist hier ein stärker konzeptioneller Input erforderlich, um die bei der Begehung als Desiderat angesprochene anwendungsbezogene Vermittlung allgemeiner soziologischer Ansätze sicherzustellen. **[Vgl. Empfehlung S2]**

Insgesamt ist somit das Curriculum - mit Ausnahme der Theorieveranstaltungen - klar strukturiert. Da im Bachelorstudium allerdings vorwiegend Vorlesungen angeboten werden, sollte auf jeden Fall überprüft werden, ob es nicht sinnvoll ist, die Zahl der erforderlichen Lehrveranstaltungen zu reduzieren, um mehr Raum und Kapazitäten für eine sorgfältige Vor- und Nachbereitung und für andere Lehr- und Lernformen zu haben. **[Vgl. Empfehlung S3]** Die von den im Rahmen der Begehung befragten Studierenden angesprochene Größe der Übungen (bis zu 120 Personen) und der Erstsemestervorlesungen (über 400) ist – gerade angesichts des Fehlens geeigneter

großer Räume – sicherlich unbefriedigend. Auch sollte überprüft werden, ob nicht mehr curriculare Freiräume für eigene Schwerpunktsetzungen der Studierenden, für eine interdisziplinäre Orientierung (BWL, Recht, Psychologie ...) oder für das Erlernen von Fremdsprachen vorgesehen werden könnten. **[Vgl. Empfehlung S4]** Die Studierenden haben auch darauf hingewiesen, dass die Strukturen, die Studierende bei Auslandsaufenthalten unterstützen, verbessert werden könnten – ebenso wie die Möglichkeiten zum Erlernen von Fremdsprachen. **[Vgl. Empfehlung S5]**

3.5 M.A. Soziologie

Beantragte Konzeption:

Die Regelstudienzeit des Masterstudiengangs „Soziologie“ beläuft sich auf vier Semester. Im ersten Jahr des Masterstudiums werden breite Soziologiekennnisse vermittelt. Im zweiten Studienjahr können sich die Studierenden auf einen der drei Studienschwerpunkte „Arbeit, Beruf und Organisation“, „Gesellschaftsvergleich“ sowie „Empirische Sozialforschung“ spezialisieren.

Im ersten Studienjahr belegen die Studierenden jeweils ein zweiteiliges Modul zu einem „Lehrforschungsprojekt“ und zur „Wissenschaftstheorie und Forschungsplanung“. Die Lehrforschungsprojekte sind nach Schwerpunkten differenziert und sollen die Studierenden in Forschungsarbeiten des Instituts einbinden. Außerdem sind ein Modul zu Forschungsansätzen in der Soziologie und Methoden sowie ein Modul zur „Analyse von Prozessen und Wandel in der Gesellschaft“ geplant.

Im dritten Semester kann in einem „Schwerpunktmodul“ ein aus drei Seminaren bestehendes Modul zum jeweiligen Studienschwerpunkt gewählt werden. Dazu kommt ein Modul „Forschungswerkstatt“, in der die Studierenden durch die Übernahme von Teilaufgaben größerer Forschungsvorhaben praktische Kompetenzen ausbilden sollen. Im letzten Semester wird die Masterarbeit verfasst, die von einem Forschungskolloquium begleitet wird.

Gutachterliche Bewertung:

Eine zentrale Stärke des MA-Studiengangs ist seine klare Orientierung an drei Schwerpunkten, die schwerpunktübergreifende Ausbildung im ersten Studienjahr und eine deutliche empirische Ausrichtung, die sich u.a. in der Teilnahme an einem einjährigen Lehrforschung dokumentiert. Insgesamt weist das Curriculum eine überzeugende Struktur auf. Sehr knapp fallen allerdings die Ausführungen im Modulhandbuch zur Ausgestaltung der Forschungswerkstatt aus: So bleibt unklar, wie dieses Modul organisiert und welche Leistungen erbracht werden sollen. Offen ist auch, welche Lernziele durch die Einbindung in laufende Forschungsprojekte erreicht werden können. Zum Kolloquium finden sich keine Angaben, wie die vorgesehenen 120 Stunden verwendet werden sollen. **[Vgl. Empfehlung S1]**

Auch hier sollte überprüft werden, ob nicht mehr curriculare Freiräume für eigene Schwerpunktsetzungen der Studierenden oder auch für einen Aufenthalt im Ausland vorgesehen werden könnten. **[Vgl. Empfehlung S5]**

4. Studierbarkeit

Beantragte Konzeption:

An der Universität Duisburg-Essen werden zu jedem Wintersemester Orientierungswochen angeboten. Dabei legt der Fachbereich nach eigener Aussage als Konsequenz aus dem Vorgängerstudium besonders großen Wert auf die Steigerung der Absolventenquoten und Unterstützung der Studierenden bei der Einhaltung der Regelstudienzeit. Daher verteilt sich die vorgesehene Arbeitsbelastung für die Studierenden gleichmäßig auf die Semester. Den Studierenden steht grundsätzlich die Modulabfolge offen, es gibt allerdings einige Module, für die bestimmte Module als Vorwissen verlangt werden. Ausgewogen verteilte Lehr- und

Prüfungsformen sollen die Studierbarkeit gewährleisten. Prüfungen können zweimal wiederholt werden und laut Antrag gibt es auch regelmäßig die Möglichkeit, Prüfungen zu wiederholen. Durch den „Lehrplanungsbeauftragten“ soll die Überschneidungsfreiheit von Veranstaltungen gesichert werden. Um die Transparenz des Bewertungsprozesses zu steigern, arbeitet der Fachbereich momentan an einem Kriterienkatalog zur Bewertung von Prüfungsleistungen.

Die Planung und Durchführung der Studiengänge wird von den Studiengangsbeauftragten und Modulbeauftragten übernommen. Das Lehrangebot wird auf gemeinsamen Institutssitzungen und zwischen Modulbeauftragten abgestimmt. Die allgemeine Abstimmung der Institute über das gemeinsame erste Studienjahr der Bachelorstudierenden geschieht über die geschäftsführenden Institutsdirektoren.

Beide Fächer benennen einen Dozenten, der für die Fachstudienberatung verantwortlich ist. Für Studierende, die innerhalb des ersten Studienjahres weniger als 40 Credits erworben haben, ist eine Fachstudienberatung verbindlich. Ein ERASMUS-Beauftragter soll ausländische Studierende und an einem Auslandsstudium Interessierte Inländer bei der Studienplanung unterstützen.

Für Seminare gilt eine Teilnehmerbeschränkung von 40. Im Lehrforschungsprojekt sowie in der Forschungswerkstatt in der Soziologie ist die Teilnehmeranzahl auf 15-20 Studierende beschränkt.

Die beiden Institute unterstützen die Studierenden bei der Suche nach Praktikumsplätzen und gewährleisten die Betreuung der Studierenden durch ein Institutsmitglied während der Praktikumsphase. Die Studierenden können auf eine Online-Datenbank zurückgreifen in der laut Antrag mehrere hundert Praktikumsgeber aufgenommen sind.

Aktuelle Informationen sowie Prüfungsordnungen und insbesondere das Modulhandbuch sind den Studierenden laut Antrag über das Internet zugänglich.

Gutachterliche Bewertung:

Die Studierbarkeit der Studiengänge scheint generell gewährleistet. Allerdings bestehen noch Unklarheiten hinsichtlich des Workload in den Master-Studiengängen. Es sollte überprüft werden, ob den Studierenden hinreichend kreative Freiräume in ihren Studiengängen verbleiben. **[Vgl. Empfehlung S5]**

Im Bachelorstudiengang Soziologie müssen beispielsweise insgesamt mindestens 31 Prüfungsleistungen erbracht werden. Wenn der Erwerb der 9 Kreditpunkte in fachfremden Veranstaltungen („studium generale“) den Besuch von 3 Lehrveranstaltungen voraussetzt, müssen die Studierenden im 5. Semester 9 Studienleistungen erbringen. Im 6. Semester sind neben der Bachelorarbeit fünf Studienleistungen erbracht werden (allerdings wurde während der Begehung darauf aufmerksam gemacht, dass drei Leistungen im Modul 11 zusammengelegt wurden). Die Zahl der erwarteten Leistungsnachweise ist also sehr hoch – auch wenn etwa die beiden Leistungen im Bereich der Sozialstruktur, die im Rahmen einer Vorlesung und einer Übung zu erwerben sind, sich möglicherweise auf denselben Stoff stützen. Der Studiengang ist somit nur dann studierbar, wenn die Dozenten eine erhebliche Disziplin bei der Definition der erwarteten Arbeits- und Studienleistungen wahren. Damit kommt der Evaluation des tatsächlichen Workload durch den Fachbereich eine zentrale Bedeutung zu. **[Vgl. Empfehlung S6]**

Der MA-Studiengang ist auf den ersten Blick zunächst einfacher zu studieren – auch wenn 5 Leistungen pro Semester (so die Vorgaben im ersten Studienjahr) immer noch sehr viel sind. Besonders problematisch könnte die Einhaltung des vorgegebenen Workloads bei den Lehrforschungsprojekten sein; die verschiedenen Phasen eines Lehrforschungsprojekts (Erarbeitung eines theoretischen Bezugsrahmens, Entwicklung eines Instruments, Durchführung und Auswertung der Erhebungen) könnten das vorgesehene Budget von 360 Stunden rasch überfordern. Im Gegenzug könnten das Kolloquium mit 4 CP und die Forschungswerkstatt mit 12 CP zu großzügig bewertet sein. Das sollte auf Grundlage der ersten Erfahrungen mit dem Studiengang überprüft werden. **[Vgl. Empfehlung S6]**

Durch die Mehrfachbelegung von Lehrveranstaltung mit Studierenden unterschiedlicher Studiengänge, deren Umfang dem Antrag nicht zu entnehmen ist, sind aus Sicht der Gutachter Kapazitätsprobleme zu erwarten. Die im Rahmen der Begehung befragten Studierenden äußerten, dass es bereits entsprechende Probleme gibt. Da erfahrungsgemäß die Zahl der Nebenfachstudierenden bzw. fachbereichübergreifender Modulverwendungen zunimmt, ist durch Auslaufen der alten Studiengänge nicht unbedingt mit einer Entspannung zu rechnen. Dadurch kann die Studierbarkeit beeinträchtigt werden.

5. Berufsfeldorientierung

Gutachterliche Bewertung:

Die Praxis- und Berufsfeldorientierung sowie die curriculare Verankerung von Schlüsselqualifikationen in die Studiengänge ist insgesamt zu begrüßen. Gleichwohl bleibt die Verbindung von Theorie und Praxis sowohl im Bezug auf Fragen der Relevanz wissenschaftlicher Theorie für die Praxis als auch hinsichtlich einer kritischen Reflexion von Praxisbezügen vage. Im Interesse einer fundierten wissenschaftlichen Qualifizierung und um im Wettbewerb der Universitäten und Fachhochschulen bestehen zu können, erscheinen hier weitere Anstrengungen angeraten. In diesem Zusammenhang sollte überprüft werden, ob im ersten Semester der Bachelorstudiengänge die politikwissenschaftlichen und soziologischen Veranstaltungen noch stärker verzahnt werden können. **[Vgl. Empfehlung P5 bzw. S7]**

5.1 B.A. Politikwissenschaft

Beantragte Konzeption:

Der Bachelorabschluss in „Politikwissenschaft“ wird als „multifunktionaler“ Abschluss gesehen. Laut Antrag sind die Absolventen für ein „breites Spektrum“ an Aufgaben in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen qualifiziert. Besonders Tätigkeiten im Umfeld von „Governance“-Strukturen werden anvisiert. Laut Antrag erwerben die Absolventen „Kompetenzen für wissenschaftlich fundierte Stabstätigkeiten im Bereich der Problemanalyse, Entwicklung von Lösungen und strategischen Steuerung in politischen und politiknahen Organisationen“. Sowohl das vorgesehene Pflichtpraktikum als auch das Modul „Methodenanwendung in Praxisfeldern“ und die in den Ergänzungsmodulen gestärkten Schlüsselqualifikationen sollen den Studierenden Zugang zur Arbeitswelt erleichtern.

Gutachterliche Bewertung:

Laut Antrag wird der Bachelor-Abschluss Politikwissenschaften als „multifunktionaler“ Abschluss gesehen, wobei die Absolventen für ein „breites Spektrum“ an Aufgaben in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen qualifiziert sind. Damit werden wiederum - vergleichbar mit der Darstellung der Bachelor- und Master-Studiengänge Soziologie - Einsatzfelder in den Focus gerückt, die durch entsprechende Beschreibungen der Tätigkeitsprofile ergänzt und konkretisiert werden sollten:

Politologen und Politologinnen analysieren das politische, rechtliche, soziale und wirtschaftliche System der Bundesrepublik Deutschland und anderer Länder, untersuchen nationale und internationale Institutionen und Organisationen sowie die internationalen Beziehungen von Staaten. Auch politische Theorie und Philosophie betrachten sie in ihrem historischen Zusammenhang und im Hinblick auf staats- und verfassungsrechtliche sowie ökonomische Grundlagen. Sie erkennen und erklären politische Prozesse und Strategien, nehmen Leitungs-, Management- und Beratungsfunktionen wahr. (Vgl. <http://infobub.arbeitsagentur.de>)

Allerdings sollten diese Tätigkeiten bei der Beschreibung eines „unverwechselbaren Profils“ Im Rahmen einer „professional qualification“ ergänzt werden durch Zielgebiete der Politik auf nationaler und kommunaler Eben wie bspw. „Kontinuierliche Haushaltskonsolidierung“,

„Wirtschaftsstandort weiter stärken“, „Kinder- und Familienfreundlichkeit vorbildlich gestalten“ usw. Diese Praxisfelder sollten – verknüpft mit den Tätigkeitsprofilen – sowohl bei der Gestaltung des Studiums, als auch bei der Durchführung der Pflichtpraktika Berücksichtigung finden. Auch wenn die „Multifunktionalität“ ein wichtiges Merkmal des Studiums der Politikwissenschaften ist, reicht sie unter Umständen nicht aus, eine „passgenaue Besetzung“ von entsprechenden Positionen erreichen zu wollen.

Die Universität Duisburg – Essen hat mit der zum Institut für Politikwissenschaften gehörenden „NRW School of Governance“ ein Instrument, durch das sie sich von anderen (Hoch)schuleinrichtungen unterscheidet und somit ein unverwechselbares Profil aufbauen kann. Aber auch hier gilt der Appell, Qualifikationen mit potentiellen Tätigkeitsfeldern zu verknüpfen. Die Politikfelder der Europäischen Union wie bspw. „Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)“, „Der Gemeinsame Binnenmarkt“ oder „Die Wettbewerbspolitik“ können an dieser Stelle geeignet zu sein, Qualifikationsprofile zu konkretisieren und – wie bereits oben betont - Einzug in die Gestaltung des Studiums und der Praktika zu finden.

5.2 M.A. Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik

Beantragte Konzeption:

Die Absolventen des Masterstudiengangs „Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik“ sollen Tätigkeiten in den relevanten Bundes- und Landesministerien, internationalen Organisationen wie der UN und Regionalorganisationen wie der EU oder OSZE aufnehmen. Der achtwöchige Auslandsaufenthalt soll als Anknüpfungspunkt für die spätere Tätigkeit dienen. Interkulturelle Kompetenz soll auch durch die Integration von ausländischen Studierenden in den Studiengang erhöht werden. Englische Sprachkenntnisse sollen durch die Durchführung der meisten Veranstaltungen auf Englisch verbessert werden.

Gutachterliche Bewertung:

Die Berufsfeldorientierung ist in diesem Studiengang besonders ausgeprägt. Anders als in vielen anderen politikwissenschaftlichen Studiengängen kann hier ein eindeutiges Berufsbild definiert werden. Entsprechend klar strukturiert kann sich auch das Curriculum präsentieren. Die Erwartungen werden hier voll erfüllt. An einer Nachfrage für die Absolventinnen und Absolventen aus diesem Studiengang kann kein Zweifel bestehen. Der ausgeprägte Praxisbezug dieses Studienganges könnte sich als ein besonderer Vorteil in der traditionellen Konkurrenz mit anderen Fächern erweisen. Die Gelegenheit zur Projektarbeit ist eine besonders wichtige Qualifikation für eine spätere Tätigkeit im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Durch eine deutliche Verzahnung von Projekt- und Abschlussarbeit wäre eine ausgezeichnete Qualifikation für die Arbeit bei staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit nachweisbar

5.3 M.A. Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung

Beantragte Konzeption:

Ziel des Masterstudiengangs „Politikmanagement, Public Policy und öffentliche Verwaltung“ ist es, die Studierenden auf die Ausübung von öffentlichen Führungspositionen in Ministerien, Verbänden, Institutionen, Parteien und NROs vorzubereiten. Die Absolventen sollen sich durch ihre Problemlösungsfähigkeit und ihre Kenntnisse der Organisations-, Kommunikations- und Steuerungstechniken qualifizieren. Das integrierte Praktikum soll die Absolventen mit praktischen Fähigkeiten ausstatten. Schlüsselqualifikationen wie Führungsqualität, Durchsetzungsvermögen sowie Teamfähigkeit sollen das fachliche Profil der Absolventen komplettieren. Vorträge von Gastdozenten im Rahmen der „NRW School of Governance“ sollen den Studierenden zudem Einblick in zukünftige Tätigkeitsfelder gewähren.

Gutachterliche Bewertung:

Die Berufsfeldorientierung des MA-Programmes ist klar herausgearbeitet und zeichnet sich durch einen hohen Anspruch insbesondere an die politik- und verwaltungspraktischen Fertigkeiten der Absolventen aus. Durch die Ausrichtung auf strategische Aufgaben und Führungspositionen in Ministerien und Organisationen der Interessenvermittlung bzw. des Dritten Sektors geraten allerdings das große Berufsfeld Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung sowie die realistischerweise zugänglicheren Positionen im operativen Vollzugsbereich aus dem Blickfeld. Durch die starke Betonung von Führungspositionen kommt zudem die Bedeutung ausführender Tätigkeiten nicht ausreichend zum Vorschein. Dadurch erscheinen Frustrationen beim Berufseinstieg vorprogrammiert (ähnlich wie in der Junglehrergeneration der 1970er Jahre, die in der Schulpraxis erfahren musste, dass die meisten der an den Universitäten erzeugten Machbarkeitsillusionen über das gesellschaftsverändernde Potential der Schule falsch waren).

5.4 B.A./M.A. Soziologie

Beantragte Konzeption:

Im Antrag wird seitens der Hochschule auf das sehr weit gefächerte Aufgabenspektrum von Soziologen hingewiesen. Dieses reicht von der Sozialplanung, über die Arbeit in Parteien oder Verbänden bis hin zur Markt- und Meinungsforschung oder Öffentlichkeitsarbeit. Die Absolventen des Bachelorstudiengangs „Soziologie“ sollen sowohl durch ihre Methodenkenntnisse und Analysefähigkeit, als auch durch ihre im Ergänzungsbereich geförderten Schlüsselkompetenzen auf dem Arbeitsmarkt bestehen. Auch das sechswöchige Praktikum soll die Arbeitsmarktfähigkeit der Absolventen sichern. Die Masterabsolventen der Soziologie sollen zur eigenständigen Forschungstätigkeit insbesondere in den Schwerpunkten des Instituts ausgebildet werden.

Am Institut für Soziologie besteht ein Absolventennetzwerk „A.N.I.S.“, das den Studierenden auch zur Vorbereitung auf die Berufswelt dienen kann. Auch eine Absolventenbefragung ist in Planung. sechswöchiges Praktikum in der Soziologie Für Praxisprojekte wird mit dem Berufsverband Deutscher Soziologen und mit der Universität Bochum zusammengearbeitet.

Gutachterliche Bewertung:

Die gutachterliche Stellungnahme bezieht sich im Folgenden schwerpunktmäßig auf die Rubrik „Berufsfeldorientierung“ im Sinne von Berufsbefähigung. Berufsbefähigung als ‚employability‘ umfasst zwar auch die fachliche Kompetenz, gemeint sind jedoch vornehmlich die sog. Schlüsselqualifikationen. An dieser Stelle wird der Focus auf die Interpretation von Berufsbefähigung als ‚professional qualification‘ gerichtet.

Natürlich ist es Aufgabe einer jeden Absolventin bzw. eines Absolventen, während des Studiums ein persönliches Profil zu entwickeln. Die Hochschule und ihre Fachbereiche haben die Verpflichtung, die Voraussetzungen durch entsprechende ‚Berufsbefähigungen‘ zu ebnet, besonders in einer Zeit, in der quasi der Zwang, spezielle individuelle Qualifikationen erwerben zu können, sehr hoch ist. Vor diesem Hintergrund reicht die Beschreibung des Bachelor-Abschluss im Fach Soziologie als „multifunktionaler Abschluss, der wissenschaftliche Grundqualifikationen mit analytisch-methodischen Fähigkeiten verknüpft“, nicht aus. Vielmehr sollte angestrebt werden, dass die Alleinstellungsmerkmale der Duisburg-Essener Soziologie in den Bachelor-Studiengang eingebettet werden. **[Vgl. Empfehlung S8]** Dieses Ziel wird besonders dann relevant, wenn nicht allen Absolventen die Weiterführung ihres Studiums durch ein Master-Programm angeboten werden kann.

Bereits die Lehr- und Forschungsschwerpunkte des Duisburger Institutes „Methoden der empirischen Sozialforschung“ und „Statistische Analyseverfahren“ lassen sich als „klassische soziologische Tätigkeitsprofile“ deklarieren. Dazu ist eine Einrichtung wie das mit dem Institut verbundene „Sozialwissenschaftliche Umfragezentrum“ prädestiniert, im Sinne der „professional qualification“ umgesetzt zu werden. Die weitere Qualifizierung im Masterstudium wird dann durch

das Postulat „Fortgeschrittene Sozialwissenschaftliche Methoden“ fortgesetzt werden können, so dass damit auch der konsekutive Charakter des Studiensystems an Deutlichkeit gewinnt.

Auch wenn seitens des Fachbereichs die Multifunktionalität des **Master-Studiums**, dessen „Abschluss zur eigenständigen, kompetenten Durchführung von Projekten befähigt“ hervorgehoben wird könnte aus gutachterlicher Sicht auch hier das spezielle Profil der Duisburger Soziologie noch stärker in den Vordergrund gerückt und durch einen weiteren Ansatzpunkt, der innerhalb und außerhalb der Profession immer größere Beachtung findet, ergänzt werden: Soziologische Beratung. **[Vgl. Empfehlung S9]**

Dabei sollten sowohl die spezifischen Anforderungen einer soziologischen Beratung als auch die Anforderungen an eine selbständigen Beraterin bzw. einen Berater thematisiert werden. Möglich wäre dies etwa durch Lehraufträge, durch eine stärkere Fokussierung der Speziellen Soziologien auf die anvisierten Berufsfelder (etwa durch das Angebot von Veranstaltungen über interkulturelle Kompetenzen oder über Konzepte der Organisationsberatung und der Marktforschung) und durch eine enge Verzahnung der Praktika mit den drei Schwerpunktbereichen der Duisburg-Essener Soziologie.

Möglicherweise könnte die klare Berufsfeldorientierung der beiden Studiengänge durch eine noch engere Verzahnung und Berufsfeldorientierung von Fachveranstaltungen (Organisationsberatung, Lehraufträge von Praktikern ...) und durch Studienaufenthalte im Ausland (etwa im Bereich Gesellschaftsvergleich) noch verbessert werden. **[Vgl. Empfehlung S10]**

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Im Jahr 2005 wurden dem Institut für Soziologie und dem Institut für Politikwissenschaft jeweils 81.527 Euro von der Hochschule zugewiesen. Der Fachbereich rechnet außerdem mit positiven Auswirkungen durch die Einführung des Globalhaushaltes. Als Auswirkung der Fusion der beiden Universitäten stehen den Studierenden die Bestände der beiden Bibliotheken zur Verfügung, die durch ein Austauschsystem verbunden sind.

6.1 Institut für Soziologie

Beantragte Konzeption:

Das Institut für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen umfasst derzeit dreizehn Professoren und fünfzehn wissenschaftliche Mitarbeiter. Für den Lehrbetrieb der gestuften Studiengänge werden jedoch nur neun der Professuren dauerhaft bestehen bleiben. Zwei Professuren befinden sich momentan in Berufungsverfahren, die jedoch voraussichtlich bis zum Wintersemester 2006/07 abgeschlossen werden. Lehrveranstaltungen werden oftmals auch von Mitarbeitern an Forschungsprojekten des Instituts angeboten.

Gutachterliche Bewertung:

Das Institut für Soziologie an der Universität Duisburg gehört zu den größten in Deutschland. Die für die neuen Studiengänge vorgesehenen neun Professuren können langfristig als gesichert gelten. Zudem besteht eine Kooperationsvereinbarung mit dem Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen, die auch eine Ergänzung des Lehrangebots einschließt. Die Ressourcenausstattung ist demnach im Hinblick auf die neuen Studiengänge als sehr gut zu bewerten.

6.2 Institut für Politikwissenschaft

Beantragte Konzeption:

Auch das Institut für Politikwissenschaft gehört zu den größeren Instituten deutschlandweit. Momentan verfügt das Institut über zwölf Professorenstellen und über 13 Stellen für

wissenschaftliche Mitarbeiter. Zurzeit sind drei Professuren sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiterstellen nicht besetzt, die sich in unterschiedlichen Phasen des Berufungsverfahrens befinden. Dazu kommen durchschnittlich zwei besoldete Lehraufträge, neben denen laut Antrag auch noch „eine große Zahl unbesoldeter Lehraufträge“ die Lehre komplettiert. Eine Auflistung der Lehrbeauftragten ist im Antrag enthalten.

Gutachterliche Bewertung:

Die Ressourcen des Instituts für Politikwissenschaft scheinen hinreichend zu sein, um die neuen Studiengänge angemessen personell und materiell auszufüllen. Der Generationswechsel im Institut ist weitgehend abgeschlossen und laufende Berufungsverfahren stehen kurz vor dem Abschluss. Vermutlich wird das Institut langfristig versuchen müssen, den „schlanken“ Mittelbau des Instituts auszubauen um dem intensiven Betreuungsaufwand der neuen Studiengänge gerecht zu werden.

7. Qualitätssicherung

Beantragte Konzeption:

Seit Juli 2005 besteht das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung an der Universität Duisburg-Essen, das die Fachbereiche bei der Evaluation und Qualitätsentwicklung der Lehre unterstützt. Momentan wird ein Monitoringsystem konzipiert, durch das Studium und Lehre verbessert werden soll. Zudem verfügt die Hochschule seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die regelmäßige Evaluationen zur Qualität von Lehre und Studium vorsieht. Es besteht ein Berichtswesen über Studienerfolg sowie Lehr- und Prüfungsorganisation. Die studentische Lehrveranstaltungskritik geschieht laut Antrag standardisiert und soll mit der Software ELEVA durchgeführt werden. Alle Dozierenden werden in die Lehrveranstaltungskritik einbezogen und sollen durch die Evaluation unterschiedlicher Veranstaltungstypen eine Rückmeldung für unterschiedliche Veranstaltungsformen zu erhalten. Konsequenzen der Lehrveranstaltungskritik können Zielvereinbarungen zur Steigerung der Qualität der Lehre sein, die auch obligatorische Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen umfassen können. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungskritik werden auch in den im Turnus von zwei Jahren erscheinenden Evaluationsbericht eingebunden. Neben die interne Evaluation sollen in größeren Zeitabständen auch externe Evaluationen treten.

Eine systematische elektronische Absolventenbefragung befindet sich in Vorbereitung. Zudem ist auf das bereits bestehende Alumninetzwerk „A.N.I.S.“ der Soziologie hinzuweisen. Zur Vernetzung der Absolventen der Politikwissenschaft wurde ein „Verein der Freunde und Förderer des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Duisburg-Essen e.V.“ gegründet, der den Absolventen Austauschmöglichkeiten über ein Internetportal eröffnet.

Gutachterliche Bewertung:

Die genannten Maßnahmen und Vorhaben sind aus Sicht der Gutachter geeignet, eine dauerhafte Qualitätssicherung der Studiengänge sicher zu stellen.